



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG

Termine der Staatsprüfung 2020 für den mittleren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (Prüfungsbehörde) gibt die Termine zur Durchführung der Staatsprüfung für den mittleren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst im März / April 2020 nach der Laufbahn-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst (APrOVerm mD) vom 15. Dezember 2014 (GBl. 2015 S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 1 vom 28. August 2017 (GBl. S. 505) wie folgt bekannt:

Die Staatsprüfung für den mittleren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst besteht aus einem schriftlichen Teil und einem mündlichen Teil (§ 19 Abs. 3 APrOVerm mD).

Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung wird von Mittwoch, 25. März 2020 bis Donnerstag, 26. März 2020 beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung in Stuttgart durchgeführt.

Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung findet von Mittwoch, 29. April 2020 bis Donnerstag, 30. April 2020 beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung in Stuttgart statt.

Übergabe der Prüfungszeugnisse

Die Übergabe der Prüfungszeugnisse erfolgt ebenfalls am Donnerstag, 30. April 2020 beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung in Stuttgart.



Büchsenstraße 54 · 70174 Stuttgart · Telefon 0711 95980-0 · Telefax 0711 95980-700

poststelle@lgl.bwl.de · www.lgl-bw.de

Behindertengerechter Parkplatz: Schloßstraße · S-Bahn: Stadtmitte · Stadtbahn (U): Berliner Platz (Liederhalle)

• **Zertifiziert: IT-Grundschutz und Energiemanagementsystem**

Prüfungsteilnehmerinnen oder Prüfungsteilnehmer mit Behinderung

Behinderten mit Beeinträchtigung der Schreibfähigkeit (§ 22 Abs. 5 APrOVerM mD) oder Beeinträchtigung der kommunikativen Fähigkeiten (§ 24 Abs. 2 APrOVerM mD) wird auf deren Antrag an die Prüfungsbehörde eine ihrer Behinderung entsprechende Erleichterung gewährt. Bei Schwerbehinderten sind jeweils der Schwerbehindertenausweis und der Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes über die Art der Behinderung beizufügen (Kopie genügt).

Liegt keine Schwerbehinderung vor, sind die Art und der Umfang der Beeinträchtigung schriftlich darzulegen und durch ärztliches Zeugnis nachzuweisen.

Ein entsprechender Antrag ist dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg bis spätestens **12. Februar 2020** vorzulegen.

Anforderungen an die Ausbildungsbehörden

Die Ausbildungsbehörden legen der Prüfungsbehörde (Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg) bis zum **29. Februar 2020** die folgenden Unterlagen vor (§ 20 Abs. 2 APrOVerM mD):

- Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort der Prüfungsteilnehmerin oder des Prüfungsteilnehmers,
- eine Bestätigung, dass die Ausbildungsabschnitte 1 und 2 nach § 10 Abs. 2 APrOVerM mD ordnungsgemäß absolviert wurden bzw. werden und
- eine Erklärung der Prüfungsteilnehmerin oder des Prüfungsteilnehmers, ob sie oder er an einer Staatsprüfung für den mittleren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst schon einmal teilgenommen hat, gegebenenfalls wo und mit welchem Ergebnis.